



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 16. März 2020

MEDIENMITTEILUNG

Biodiversität im Kanton Zug – klare Ziele, konkrete Erfolge

Am 21. März 2020 findet der internationale Tag des Waldes zum Thema Biodiversität statt. Die Waldbiodiversität im Kanton Zug wird seit 15 Jahren gezielt gefördert und geniesst eine sehr hohe Priorität, wie ein neues Konzept darlegt. «Die Biodiversität im Wald zu schützen ist ein politischer Auftrag, den wir ernst nehmen», betont Regierungsrat Andreas Hostettler, Vorsteher der Direktion des Innern. «Der Kanton Zug verfügt diesbezüglich über klare Ziele, Massnahmen sowie eine etablierte Praxis.»

Wälder sind komplexe Ökosysteme. Sie steuern als die grössten terrestrischen Kohlenstoffspeicher Verdunstung, Wasserkreisläufe und das Wetter. Der Wald ist ein wichtiger Lebensraum und trägt so zur Biodiversität bei, die am internationalen Tag des Waldes vom 21. März 2020 im Fokus steht. Von den schätzungsweise 75'000 Tier-, Pilz- und Pflanzenarten der Schweiz sind fast die Hälfte auf den Wald als Lebensraum angewiesen – rund 32'000 Arten!

Biodiversität wird auf 1'560 Hektaren prioritär gefördert

Auf über einem Viertel der Zuger Kantonsfläche wächst Wald. Wiederum ein Viertel davon hat eine besondere Naturschutzfunktion. Diese Flächen sind entweder als «Walddnaturschutzgebiet» (total 1'300 Hektaren) oder als «besonderer Lebensraum» (total 260 Hektaren) ausgeschieden. Auf diesen insgesamt rund 1'560 Hektaren geniessen der Erhalt und die Förderung der Biodiversität besonders hohe Priorität. Zum einen kann dies heissen, dass auf die Nutzung und Pflege eines bestimmten Stück Waldes bewusst verzichtet und eine vom Menschen nicht beeinflusste Waldentwicklung zugelassen wird. In diesen Gebieten entsteht beispielsweise viel Alt- und Totholz, was sich positiv auf die Vielfalt und Verbreitung von Insekten, Flechten und Pilzen auswirkt. Zum anderen kann es aber auch bedeuten, dass der Wald zielgerichtet gepflegt wird. Dies zum Beispiel als «Lichter Wald». Von diesen offenen Waldstrukturen profitieren viele lichtbedürftige Arten wie etwa seltene Schmetterlinge. Amphibien wiederum lassen sich vornehmlich durch das Anlegen und Pflegen kleiner Teiche und feuchter Waldstellen fördern.

«Da es kaum möglich ist, die Biodiversität vollständig zu erfassen, konzentrieren wir uns bei den Förderprojekten auf das Vorkommen seltener Arten und auf die Lebensraumansprüche sogenannter Schirmarten», so Martin Ziegler, Leiter Amt für Wald und Wild. Letztere stellen hohe Ansprüche an ihren Lebensraum, so dass mit ihrer Erhaltung das Überleben zahlreicher weiterer Arten garantiert wird. Wichtige Schirmarten im Kanton Zug sind unter anderem das Auerhuhn (Hühnervogel), der Gelbringfalter (Schmetterling), der Hirschkäfer, die Gelbbauchunke (Froschlurch), der Frauenschuh (Orchidee) und der Wacholder.

Im «Hansenbörter» gefällt es seltenen Spezialisten besonders

Anschaulich lässt sich die Bedeutung der Waldpflege für die Förderung der Biodiversität anhand des Waldnaturschutzgebietes «Hansenbörter» im Stöckwald der Gemeinde Walchwil erläutern. Der wechselfeuchte Waldstandort eignet sich nicht für die Wertholzproduktion, dafür aber umso mehr für das Vorkommen seltener Arten. «Der mergelreiche Boden nimmt bei Regen schnell viel Wasser auf, trocknet aber ebenso schnell wieder aus und wird steinhart», so Ziegler. «Diese für viele Arten lebensfeindlichen Bedingungen sind die Chance für seltene Spezialisten». Verschiedene lichtbedürftige Arten wie die Waldföhre finden im «Hansenbörter» Raum für ihre Entwicklung. Ihr Vorkommen und die gezielte Auflichtung des angrenzenden Waldes führen zu einem optimalen Habitat für seltene Arten wie beispielsweise den Gelbringfalter. Dieser benötigt Sauergräser als Nahrung für die Raupe und nach der Metamorphose zum Schmetterling den aufgelichteten Wald als Lebensraum. Zudem profitieren von diesen Strukturen und den angelegten Kleintümpeln die Gelbbauchunke und der Wacholder. Gelbringfalter, Wacholder und Gelbbauchunke sind Rote-Liste-Arten und gelten als Schirmarten. Ihr Vorkommen belegt den ökologischen Wert dieses Gebietes für die Biodiversität.

Klimawandel und Neophyten bedrohen Biodiversität

Eine Bedrohung für die Biodiversität sind die invasiven Neophyten. Das sind aus entfernten Regionen eingeführte, gebietsfremde Pflanzen, die sich hierzulande stark weiterverbreiten. «Sobald in Waldnaturschutzgebieten Neophyten auftauchen, muss man sie darum konsequent bekämpfen», so Martin Ziegler. Doch auch der Klimawandel und die stetig steigende Nutzung des Waldes durch Erholungssuchende und Sportler zählen zu den grossen Herausforderungen des Naturschutzes, so Ziegler. Regierungsrat Andras Hostettler ergänzt: «Biodiversität im Wald zu schützen ist ein politischer Auftrag, den wir ernst nehmen. Der Kanton Zug verfügt diesbezüglich über klare Ziele, Massnahmen sowie eine etablierte Praxis.» Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Waldeigentümer und Forstdienste, die sich für diese Waldfunktion engagieren. Damit man weiss, ob Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität auch tatsächlich wirken, finden auf speziell definierten Flächen Wirkungskontrollen statt. Das heisst, dort werden in festgelegten Abständen Erhebungen von bestimmten Pflanzen oder Tieren gemacht, um Entwicklungen feststellen und wenn nötig reagieren zu können.

Waldeigentümer leisten wichtigen Beitrag und werden entschädigt

Ein weiterer Punkt, der im neuen Konzept zur Waldbiodiversität im Kanton Zug abgehandelt wird, sind die Beiträge und Entschädigungen, die das AFW gegenüber Waldeigentümern entrichtet, sofern ein entsprechender Vertrag oder eine Vereinbarung vorliegen. Beiträge erhalten

die Waldeigentümer etwa dann, wenn sie den Waldrand ökologisch aufwerten. Entschädigungen erhalten die Waldeigentümer, wenn die Waldnutzung eingeschränkt wird. Der Fall ist dies etwa dann, wenn lichter Wald ausgeformt wird. Auf diesen Flächen wachsen weniger Bäume als möglich, folglich kann weniger Holz geerntet werden und es entstehen Ertragsausfälle. «Biodiversität ist also nicht gratis zu haben und jede Massnahme im Ökosystem Wald hat Auswirkungen auf andere Aspekte», fasst Ziegler zusammen. Die jährlich investierten Beiträge und Entschädigungen, die seit 2005 für Fördermassnahmen der Biodiversität an die Waldeigentümer im Kanton Zug entrichtet werden, liegen in den letzten Jahren bei rund 600'000 Franken pro Jahr. Die Kosten tragen der Bund und der Kanton Zug.

Und wie geht es mit den Fördermassnahmen für die Biodiversität weiter? Auch darüber gibt das Konzept Auskunft. «Das Ziel für die nächsten Jahre besteht nicht in erster Linie darin, die Pflegefläche zu erhöhen, sondern die ökologische Qualität der bestehenden Flächen zu optimieren», erklärt Andreas Hostettler die Strategie.

Kontakt

Martin Ziegler, Amt für Wald und Wild
Amtsleiter - Bereich Wald / Naturgefahren
Tel. +41 41 728 35 22, martin.ziegler@zg.ch

[Link zum Konzept Waldbiodiversität](#)